Anlage B zur Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Bachelor-Studiengänge im **Hauptfach KULTURWISSENSCHAFT DER ANTIKE**

B 5.11

(in der Fassung vom 29. Juli 2009)

Der Studiengang zielt darauf ab, fundierte Kenntnisse über die Kulturen der Antike und ihre Rezeption zu vermitteln. Er ist interdisziplinär angelegt, wobei den Fachbereichen Geschichte (Alte Geschichte/Archäologie) und Literaturwissenschaft (Gräzistik/Latinistik) die zentrale Funktion und tragende Rolle zukommen.

Die Besonderheit dieses kulturwissenschaftlichen Studiengangs liegt in der - traditionelle Fächergrenzen überwindenden – Zusammenführung verschiedener historischer Evidenzen (literarischer Texte, materieller Hinterlassenschaften) und deren Rezeption im Laufe der Jahrhunderte. "Antike" wird hierbei, durch Einbeziehung des Alten Orients, in erweitertem Sinne verstanden. Dieser bewusst offene Horizont erlaubt es, nicht nur das Weiterwirken der Antike in zahlreichen "Renaissancen" vom Mittelalter bis in die Gegenwart, sondern auch innerantike Rezeptionsprozesse zu fassen – die Begegnung zwischen der griechischen und orientalischen Welt ebenso wie den Dialog zwischen Rom und Hellas, aber auch die Entstehung und Ausbildung des Christentums.

Der modular konzipierte Studiengang setzt Schwerpunkte in folgenden Themenfeldern:

- 1. Antike Literaturen.
- 2. Antike Geschichte.
- 3. Antike Religion, Philosophie, Recht sowie Sprache als Gegenstand der Sprachwissenschaft.
- 4. Antike materielle Kultur.
- 5. Rezeption der Antike in der Antike selbst, im Mittelalter, in der Neuzeit und in der Moderne.

Die für den Studiengang geeigneten Veranstaltungen werden von den beteiligten Fächern entsprechend ausgewiesen.

§ 1 Studienumfang

- (1) Im Hauptfach Kulturwissenschaft der Antike sind insgesamt 120 ECTS¹-Credits zu erwerben, im Ergänzungsbereich mindestens 20 ECTS-Credits.
- (2) Bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 3. Fachsemesters ist das Graecum oder das Latinum nachzuweisen. Kann der Nachweis nicht durch die Hochschulzugangsberechtigung oder eine äquivalente Prüfung erbracht werden, ist das Graecum bzw. Latinum nachzuholen. In diesem Fall kann gem. § 2 Abs. 4 der Prüfungs- und Studienordnung für die geisteswissenschaftlichen Bachelor-Studiengänge auf Antrag des/der Studierenden die Regelstudienzeit und die Frist für die Ablegung der Orientierungsprüfung um bis zu zwei Semester verlängert werden.
- (3) Ein Studienaufenthalt im Ausland von 1 bis 2 Semestern wird empfohlen. Ein Auslandssemester kann als 4-wöchiges Praktikum im Sinne von § 2 Abs. 8 der Prüfungs- und Studienordnung für die geisteswissenschaftlichen Bachelor-

¹ ECTS= European Credit Transfer System

Anlage B zur Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Bachelor-Studiengänge im **Hauptfach KULTURWISSENSCHAFT DER ANTIKE**

B 5.11

- 2 -

Studiengänge angerechnet werden. Studien- und Prüfungsleistungen, die während des Auslandsaufenthaltes erbracht worden sind, werden angerechnet, soweit der Prüfungsausschuss die Gleichwertigkeit festgestellt hat.

§ 2 Studieninhalte

(1) Im Hauptfach Kulturwissenschaft der Antike sind folgende Module* zu belegen:

Modul 1: Methodische Orientierung

Insgesamt sind 18 ECTS-Credits zu erwerben.

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	sws	PR	Sem.
Einführung in die Gräzistik/Latinistik	Р	VL/K		KI	6	2	BP	1-2
Einführung in die Alte Geschichte	Р	VL/Ü		KI	6	2	BP	1-2
Einführung in die Archäologie	Р	VL/K		KI	6	2	BP	1-2

Modul 2: Literaturwissenschaft: Epochen

Insgesamt sind 24 ECTS-Credits zu erwerben. Davon sind eine Veranstaltungen à 9 Credits (PS mit Tutorat und Hausarbeit) und eine Veranstaltung à 6 Credits (PS mit HA) zu belegen.

Lehrveranstaltung	WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem.
Griechische Literatur (Archaik/Klassik)	WP	VL/K/Ü/PS		MP/KI/Ref/ (HA)	3 (6) (9)	2	OP/ BP	1-6
Literatur des Hellenismus	WP	VL/K/Ü/PS		MP/KI/Ref/ (HA)	3 (6) (9)	2	OP/ BP	1-6
Literatur der Römischen Republik	WP	VL/K/Ü/PS		MP/KI/Ref/ (HA)	3 (6) (9)	2	OP/ BP	1-6
Literatur der Kaiserzeit	WP	VL/K/Ü/PS		MP/KI/Ref/ (HA)	3 (6) (9)	2	OP/ BP	1-6
Literatur der Spätantike	WP	VL/K/Ü/PS		MP/KI/Ref/ (HA)	3 (6) (9)	2	OP/ BP	1-6

^{*&}lt;u>Erklärung der verwendeten Abkürzungen</u>: P = Pflichtfach, WP = Wahlpflichtfach; PR = Prüfungsrelevanz, cr = ECTS-Credits

Ref = Referat. Prüfungsrelevanzen: OP = Orientierungsprüfung, BP = Bachelor-Prüfung.

Arten von Lehrveranstaltungen: K = Kurs, PS = Proseminar, T = Tutorium, Ü = Übung, VL= Vorlesung

StL = Studienleistungen. Arten: Ref = Referat, ÜS = Übungsschein.

PL = Prüfungsleistungen. Arten: KI = Klausur, HA = Hausarbeit, MP = Mündliche Prüfung,

Kennziffer

Anlage B zur Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Bachelor-Studiengänge im **Hauptfach KULTURWISSENSCHAFT DER ANTIKE**

B 5.11

- 3 -

Modul 3: Geschichtswissenschaft: Epochen

Insgesamt sind 24 ECTS-Credits zu erwerben. Davon sind eine Veranstaltungen à 9 Credits (PS mit Tutorat und Hausarbeit) und eine Veranstaltung à 6 Credits (PS mit HA) zu belegen.

Lehrveranstaltung	WP	Art	StL	PL	cr	sws	PR	Sem.
Alter Orient	WP	VL/K/PS		MP/KI/Ref/ (HA)	3 (6) (9)	2	OP/ BP	1-6
Archaik/Klassik	WP	VL/K/PS		MP/KI/Ref/ (HA)	3 (6) (9)	2	OP/ BP	1-6
Hellenismus/ Römische Republik	WP	VL/K/PS		MP/KI/Ref/ (HA)	3 (6) (9)	2	OP/ BP	1-6
Kaiserzeit	WP	VL/K/PS		MP/KI/Ref/ (HA)	3 (6) (9)	2	OP/ BP	1-6
Spätantike	WP	VL/K/PS		MP/KI/Ref/ (HA)	3 (6) (9)	2	OP/ BP	1-6

Modul 4: Sprachkompetenz

In dem Modul sind insgesamt 6 ECTS-Credits zu erwerben.

Lehrveranstaltung	WP	Art	StL	PL	cr	sws	PR	Sem.
Lektüre I	WP	Ü		KI	3	2	BP	1-4
Lektüre II	WP	Ü		KI	3	2	BP	1-4

Eine der Lektüren kann durch eine sprachliche Übung ersetzt werden.

Modul 5: Materielle Kultur

In dem Modul sind insgesamt 9 ECTS-Credits zu erwerben.

Lehrveranstaltung	WP	Art	StL	PL	cr	sws	PR	Sem.
Materielle Kultur I	WP	Ü/K		MP/KI/Ref	3	2	BP	1-6
Materielle Kultur II	WP	Ü/K		MP/KI/Ref	3	2	BP	1-6
Materielle Kultur III	WP	Ü/K		MP/KI/Ref	3	2	BP	1-6
Epigraphik/Paläographie/ Numismatik/Papyrologie	WP	Ü/K		MP/KI/Ref	3	2	BP	1-6

Kennziffer

Anlage B zur Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Bachelor-Studiengänge im **Hauptfach KULTURWISSENSCHAFT DER ANTIKE**

B 5.11

- 4 -

Modul 6: Thematische Schwerpunkte

Insgesamt sind 9 ECTS-Credits zu erwerben.

Lehrveranstaltung	WP	Art	StL	PL	cr	sws	PR	Sem.
Stadtkultur	WP	VL/K/Ü/ PS/HS		MP/KI/Ref/ (HA)	3 (6)	2	BP	1-6
Staat und Recht	WP	VL/K/Ü/ PS/HS		MP/KI/Ref/ (HA)	3 (6)	2	BP	1-6
Mythos – Religion - Philosophie	WP	VL/K/Ü/ PS/HS		MP/KI/Ref/ (HA)	3 (6)	2	BP	1-6
Sprache - Rhetorik - Genres	WP	VL/K/Ü/ PS/HS		MP/KI/Ref/ (HA)	3 (6)	2	BP	1-6
Bilder - Monumente - Erinnerungskultur	WP	VL/K/Ü/ PS/HS		MP/KI/Ref/ (HA)	3 (6)	2	BP	1-6

Modul 7: Rezeption und Wissenschaftsgeschichte

Insgesamt sind 6 ECTS-Credits zu erwerben. Eine der Veranstaltungen sollte nicht aus dem Bereich der Antike gewählt werden.

Lehrveranstaltung	WP	Art	StL	PL	cr	sws	PR	Sem.
Rezeption / Wissenschaftsgeschichte	WP	VL/K/Ü/PS/HS		MP/KI/Ref	3	2	BP	1-6
Rezeption / Wissenschaftsgeschichte	WP	VL/K/Ü/PS/HS		MP/KI/Ref	3	2	BP	1-6

- (2) Werden zum Erwerb von 3 ECTS-Credits ein Pro- oder Hauptseminar besucht, sind in Absprache mit dem Dozenten/der Dozentin Prüfungs- und/oder Studienleistungen in entsprechend reduziertem Umfang zu erbringen.
- (3) Klausurform: Klausuren können zum Teil oder vollständig in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens ("Multiple Choice") durchgeführt werden. Die Vergabe von halben Punkten ist nicht möglich. Falls die Frage Mehrfachantworten ausschließt, sind Mehrfachantworten unzulässig und werden nicht gewertet. Die Bestehungsgrenze liegt bei 50% der in der jeweiligen Klausur erreichbaren Höchstpunktzahl. Für die einzelnen Noten sind folgende %-Anteile im Verhältnis zur jeweiligen Höchstpunktzahl zu erreichen:

Kennziffer

Anlage B zur Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Bachelor-Studiengänge im Hauptfach KULTURWISSENSCHAFT DER ANTIKE

B 5.11

- 5 -

1.0:95.0% -100.0% 1.3:90.0% - 94.9% 1.7:85.0% - 89.9% 2.0:80.0% - 84.9% 2.3:75.0% - 79.9% 2.7:70.0% - 74.9% 3.0:65.0% - 69.9% 3.3:60.0% - 64.9% 3.7:55.0% - 59.9% 4.0:50.0% - 54.9% 5.0:0.0% - 49.9%

Für die Aufgabenstellung und die Auswertung ist die Leiterin bzw. der Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung verantwortlich.

§ 3 Lehr- und Prüfungssprachen

Lehre und Prüfungen finden in der deutschen Sprache statt. Werden Veranstaltungen von einem Gastdozenten gehalten, dessen Muttersprache zu den geläufigen Wissenschaftssprachen in den Altertumswissenschaften gehört (Englisch, Französisch, Italienisch), kann die Lehre auch in dieser Sprache erfolgen.

§ 4 Orientierungsprüfung

- (1) Für die Orientierungsprüfung sind folgende Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen: insgesamt 2 Proseminare à je 9 ECTS-Credits (mit Hausarbeit und Tutorat) aus den Modulen 2 und 3 sowie zwei weitere Veranstaltungen à je 3 ECTS-Credits.
- (2) Für den Besuch der Proseminare in Gräzistik und Latinistik sind Graecum bzw. Latinum Voraussetzung.

§ 5 Bachelor-Prüfung

- (1) Die Bachelor-Prüfung besteht aus den Studien- und Prüfungsleistungen der Module 1-7.
- (2) Für den Besuch von Proseminaren, Hauptseminaren und Lektüren in Gräzistik und Latinistik sind Graecum bzw. Latinum Voraussetzung.
- (3) Spätestens bis zur Anmeldung zur Bachelor-Prüfung ist der Nachweis von Kenntnissen in einer weiteren, nicht zu diesem Hauptfach gehörigen Fremdsprache zu erbringen. Der Nachweis wird entweder durch mindestens 3-jährigen Schulunterricht mit der Mindestnote "ausreichend" im letzten Jahr oder durch die bestandene Sprachprüfung beim Sprachlehrinstitut der Universität Konstanz (SLI) erbracht.

Anlage B zur Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Bachelor-Studiengänge im Hauptfach KULTURWISSENSCHAFT DER ANTIKE

B 5.11

Kennziffer

- 6 -

- (4) Zulassungsvoraussetzung für ein Hauptseminar in Gräzistik/Latinistik sind insgesamt zwei Proseminare in Gräzistik und/oder Latinistik, für ein Hauptseminar in Geschichtswissenschaft zwei Proseminare in Geschichtswissenschaft.
- (5) Weiter sind folgende Studienleistungen zu erbringen:
 - a) Im Hauptfach eine bzw. mehrere Exkursionen im Gesamtumfang von mindestens vier Tagen zu Stätten der antiken Kultur. Hierfür werden 12 ECTS-Credits vergeben.
 - b) Im Ergänzungsbereich mindestens 20 ECTS-Credits:
 - aa) Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 12 ECTS-Credits aus dem Bereich Informationsverarbeitung oder einem verwandten Bereich, zu Techniken der Aufbereitung und Präsentation des Fachwissens in den elektronischen Medien, Wissenschaftstheorie oder -geschichte, Logik oder Ethik sowie zum Erwerb neuer oder zur Verbesserung schon vorhandener Fremdsprachenkenntnisse (vgl. Anlage D, Module 1-4 sowie das jeweils aktuelle Vorlesungsverzeichnis der geisteswissenschaftlichen Fachbereiche).
 - bb) Ein mindestens achtwöchiges Praktikum außerhalb der Universität (vgl. Anlage D, Modul 5). Hierfür werden 8 ECTS-Credits vergeben.

(6) Abschlussprüfung

Neben den studienbegleitenden Prüfungsleistungen gem. Abs. 1 sind im Rahmen einer Abschlussprüfung folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

1. Schriftliche Arbeit

Die schriftliche Arbeit wird studienbegleitend im Rahmen des Hauptseminars in Modul 6 angefertigt. Die Arbeit wird in deutscher Sprache verfasst. Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 8 ECTS-Credits vergeben.

2. Mündliche Prüfung

Die etwa 30-minütige mündliche Prüfung wird in deutscher Sprache durchgeführt.

Sie bezieht sich auf das Gebiet des für die BA-Arbeit gewählten Schwerpunkts und einen weiteren Schwerpunktbereich, d.h. entweder Alte Geschichte, Archäologie oder Latinistik/Graezistik.

Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 4 ECTS-Credits vergeben.

(7) Bei der Bildung der Note für das jeweilige Modul werden die Noten der Modulteilprüfungen im Verhältnis der entsprechenden ECTS-Credits gewichtet.

Kennziffer

Anlage B zur Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Bachelor-Studiengänge im Hauptfach KULTURWISSENSCHAFT DER ANTIKE

B 5.11

- 7 -

(8) Bei der Bildung der Endnote für das Hauptfach Kulturwissenschaft der Antike werden die Noten für die nachfolgenden Prüfungsteile wie folgt gewichtet:

Modul 1	3fach
Modul 2	7fach
Modul 3	7fach
Modul 4	3fach
Modul 5	3fach
Modul 6	6fach
Modul 7	2fach
Schriftliche Arbeit	9fach
Mündliche Prüfung	6fach

§ 6 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese fachspezifischen Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2009 in Kraft. Gleichzeitig treten die bislang geltenden Bestimmungen in der Fassung vom 15. September 2006 (Amtl. Bekm. 42/2006) und vom 14. August 2007 (Amtl. Bekm. 67/2007) außer Kraft.
- (2) Studierende, die das Studium im Hauptfach "Kulturwissenschaft der Antike" bereits vor In-Kraft-Treten dieser neuen Bestimmungen aufgenommen haben, können ihr Studium nach den bislang geltenden Bestimmungen in der Fassung vom 15. August 2007 (Amtl. Bekm. 67/2007) fortsetzen oder auf Antrag für die neuen Bestimmungen optieren.

Anmerkung:

Diese Bestimmungen vom 29. Juli 2009 wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 39a/2009 veröffentlicht.